

# STADTANZEIGER



Amtsblatt der Stadt Weißensee mit seinen Ortsteilen  
Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

26. Jahrgang

Donnerstag, den 18. April 2019

Nr. 4



*Frohe Ostern*

Ein friedliches und erholsames Osterfest  
wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern  
der Stadt Weißensee

Matthias Schrot, Bürgermeister

## Stadtverwaltung auf einen Blick

**Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30**

### Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee

#### **Allgemeine Verwaltung:**

Dienstag von ..... 09.30 - 12.00 Uhr  
 und ..... 13.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag und Freitag von ..... 09.30 - 12.00 Uhr

#### **Bürgermeister:**

Dienstag von ..... 13.00 - 18.00 Uhr  
 nach Vereinbarung

#### **Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:**

Dienstag von ..... 15.00 - 18.00 Uhr  
 Freitag von ..... 09.30 - 12.00 Uhr

#### **Sitz: Marktplatz 26**

Tel.: 2 84 94

#### **Bürgermeister**

Sekretariat ..... 2 20 12

#### **Hauptamt**

Amtsleiter ..... 2 20 21  
 Büro des Stadtrates ..... 2 20 29  
 Bibliothek ..... 2 20 23  
 Archiv ..... 2 20 32

#### **Bau- u. Ordnungsverwaltung**

Amtsleiter ..... 2 20 15  
 Bauamt ..... 2 20 13/14  
 Öffentliche Ordnung und Sicherheit /  
 Umwelt und Abwasser ..... 2 20 26  
 Standesamt ..... 2 20 27  
 Einwohnermeldeamt ..... 2 20 22/28

#### **Finanzverwaltung**

Amtsleiter ..... 2 20 16  
 Kämmerei / Steuern ..... 2 20 19  
 Stadtkasse ..... 2 20 20  
 Wohnungsverw. / Liegensch. ..... 2 20 17

#### **Wichtige Rufnummern**

**Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/**  
**Katastrophenschutz:** ..... 1 12  
**Polizei:** ..... 1 10 oder (0 36 34) 33 60

#### **Mitteilung - Redaktionsschluss**

für die Amtsblattausgabe ..... **Nr. 05/2019**  
 Redaktionsschluss ..... 18. April 2019  
 Erscheinungsdatum ..... 03. Mai 2019

#### **Städtische Einrichtungen**

##### **Stadtbibliothek, Marktplatz 26** ..... 2 20 23

**Öffnungszeiten:**  
 Dienstag ..... von 09.30 - 12.00 Uhr  
 ..... und 13.30 - 17.30 Uhr  
 Donnerstag ..... von 13.00 - 16.00 Uhr

##### **Stadtarchiv, Marktplatz 26** ..... 2 20 32

**Öffnungszeiten:**  
 Montag ..... von 09.30 - 12.00 Uhr  
 ..... und 13.00 - 16.00 Uhr  
 Donnerstag ..... von 09.30 - 12.00 Uhr  
 Freitag ..... von 09.30 - 12.00 Uhr

##### **Traumzauberbaum-Grundschule**

Johannesstraße 1  
 Sekretariat ..... 2 03 03  
 Hort ..... 3 67 18

##### **Jugendclub**

Schreberplatz 1 ..... 2 84 52  
**Öffnungszeiten:**  
 Montag bis Freitag ..... 14.00 - 22.00 Uhr

##### **Seniorentreffpunkt „Generation 60 Plus“**

Langer Damm 2 ..... 0160/4786977  
**Öffnungszeiten:**  
 Montag bis Donnerstag ..... 13.00 - 16.00 Uhr

##### **Chinesischer Garten**

**Öffnungszeiten:**  
 Täglich ..... von 10.00 - 18.00 Uhr

#### **Bereitschaftstelefon im Havariefall**

**Wasser:** BeWA Sömmerda,  
 in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr  
 Tel.-Nr. ..... (08 00) 0 72 51 75  
 in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr  
 Tel.-Nr. ..... (0 36 34) 6 84 90

**Abwasser:** Stadtverwaltung Weißensee/  
 BeWA Sömmerda  
 24 h erreichbar  
 Tel.-Nr. ..... (08 00) 36 34-800

**Sanitär / Heizung:** Fa. Michael Zapf,  
 Tel.-Nr. ..... (03 63 74) 2 02 61  
 oder ..... 2 18 66

## Amtliche Mitteilungen

### Einladung

Am Montag, d. 29. April 2019 findet um 19.00 Uhr im Festsaal des Romanischen Rathauses die 34. Sitzung des Stadtrates Weißensee zu nachfolgender Tagesordnung statt:

#### A) öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfrageviertelstunde
3. Regularien
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Verpflichtung eines Stadtratsmitgliedes
6. Vorstellung und Beschlussfassung einer Partnerschaft mit dem 4./Panzerbataillon 393 Bad Frankenhausen
7. Beschlussf. zur Satzung über die Erstreckung des Ortsrechtes der Stadt Weißensee auf den Ortsteil Herrnschwende (Erstreckungssatzung Herrnschwende)
8. Anfragen und Mitteilungen im öffentlichen Teil der Sitzung

#### B) nicht öffentliche Sitzung

1. Regularien
2. Personalangelegenheiten
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Bau- und Vergabeangelegenheiten
5. Anfragen und Mitteilungen

### Änderungen vorbehalten!

**Schrot  
Bürgermeister**

### Erste Änderungssatzung zur Gebührensatzung

#### über die Erhebung von Gebühren bei der Benutzung des Stadtbades der Stadt Weißensee

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 20 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) sowie der §§ 1, 2, 10, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), hat der Stadtrat der Stadt Weißensee in der Sitzung am 25.02.2019 folgende

### Artikel 1 § 1 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

#### „§ 1 Gebühren“

##### (1) Benutzungsgebühren

1. Für die Benutzung des Stadtbades werden die folgenden Gebühren erhoben:
  - a) Eintrittskarte für einmalige Benutzung am Tage der Lösung
 

- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	1,00 EURO
- Erwachsene	2,00 EURO
  - b) Dauerkarten für die Dauer einer Saison
 

- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	15,00 EURO
- Erwachsene	30,00 EURO
  - c) Schulklassen
 

- für Schulklassen im Rahmen des obligatorischen Schwimmunterrichtes gelten die Gebühren nach Absatz (1) Ziffer 1 Buchstabe a) entsprechend.
--
  - d) Die unter a) bis c) aufgeführten Gebühren entfallen für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in Weißensee sowie für alle Leistungsempfänger nach SGB II (Hartz-IV-Empfänger) und deren Familienangehörigen mit Wohnsitz in Weißensee auf Antrag und Bewilligung einer Dauerkarte für die Nutzung des städtischen Stadtbades. Alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Weißensee und der Jugendwehr Weißensee erhalten unter Vorlage ihres Dienstausweises gebührenfreien Zugang zum Stadtbade.

2. für die Nutzung eines Schließfaches 0,20 EURO
3. In den vorstehenden Gebühren sind enthalten:
  - a) Benutzung der Umkleidekabinen und des Gemeinschaftsumkleideraumes,
  - b) die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.
4. wahlweise sind zu entrichten:
 

- eine Schlüsselkaution	2,50 EURO“
-------------------------	------------

### Artikel 2 Inkrafttreten

Die Erste Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren bei der Benutzung des Stadtbades der Stadt Weißensee tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weißensee, den 09.04.2019  
gez.

**Schrot  
Bürgermeister**

Siegel

**Erste Änderungssatzung zur Gebührensatzung  
über die Erhebung von Gebühren bei der Benutzung  
des Stadtbades der Stadt Weißensee**

beschlossen:

Gemeinde/Stadt

Stadt Weißensee  
Marktplatz 26  
99631 Weißensee

EUROPAWAHL AM 26. MAI 2019

## Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament

am **26. Mai 2019**

#### 1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl

für die Gemeinde/die Stadt

für die Wahlbezirke  
der Gemeinde/der Stadt

Weißensee

wird von

06. Mai 2019 bis 10. Mai 2019

während der allgemeinen Öffnungszeiten

von  Uhr bis  Uhr

in/im

<sup>1)</sup>

(Dienststelle, Anschrift, Zi.-Nr.)

Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26, Zimmer 2.05 (barrierefrei) in 99631 Weißensee

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 5a Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

#### 2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann Einspruch einlegen, und zwar vom **06. bis 10. Mai 2019** bei

(Dienststelle der Gemeinde/der Stadt, Anschrift, Zimmer-Nr.)

Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26, Zimmer 2.05 in 99631 Weißensee

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

#### 3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **05. Mai 2019** eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis/in der kreisfreien Stadt

(Name des Landkreises/der kreisfreien Stadt)

Sömmerda 068

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises/dieser kreisfreien Stadt oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter.

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum **05.05.2019** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum **10.05.2019** versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist.
- c) Wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24.05.2019** bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis **zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis **zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (**Samstag, 25. Mai 2019**), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

22.03.2019

gez. Schrot -Bürgermeister-

Unterschrift

angeschlagen am:	abgenommen am:
veröffentlicht am:	im/in der <b>Stadtanzeiger -Amtsblatt der Stadt Weißensee Nr.4</b> (Amtsblatt, Zeitung)

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei ist oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugeteilten Gemeindeteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

## Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

- für die Wahl<sup>1)</sup>
- der Kreistagsmitglieder
  - Stadtratsmitglieder/Gemeinderatsmitglieder
  - der Ortsteilbürgermeister

am 26. Mai 2019

Name der Gemeinde/Stadt	Weißensee
in der Gemeinde/Stadt	Weißensee

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen für die Gemeinde - die Stimmbezirke der Stadt
- |   |
|---|
| Weißensee   |
| - kann in der Zeit vom 06. Mai 2019 bis 10. Mai 2019 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) - während der allgemeinen Öffnungszeiten - <sup>3)</sup> und am |

Datum	bis 18.00 Uhr <sup>3)</sup> in	Ort der Einsichtnahme
Ort der Einsichtnahme	4)	
Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26, Zimmer 2.05 in 99631 Weißensee		

von Wahlberechtigten eingesehen werden. Jeder Wahlberechtigter hat das Recht, an Werktagen vom 06. Mai 2019 bis 10. Mai 2019 (Einsichtsfrist) während der vorstehend genannten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte während der Einsichtsfrist nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung nach Nr. 1 Satz 3 besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.**

2. Jeder Wahlberichtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist (06. Mai bis 10. Mai 2019),

spätestens am **10. Mai 2019** (16. Tag vor der Wahl) bis **12.00** Uhr, bei der Gemeinde

Name der Gemeinde/Stadt
Weißensee

Einwendungen erheben.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. Mai 2019 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den oben genannten Wahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

- 4.1 Ein Wahlberechtigter, der im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund in das Wählerverzeichnis nicht aufgenommen worden ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein von der Gemeindeverwaltung.

4. 2 Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein
- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
  - wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
  - wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeindeverwaltung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:

- einen **amtlichen Stimmzettel** für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist,
- einen **amtlichen Stimmzettelumschlag** und
- einen **amtlichen Wahlbriefumschlag** der von der Gemeinde freigemacht worden ist, mit der Anschrift der Gemeinde und auf dem die Nummer des Stimmbezirkes oder des Wahlscheines angegeben sein muss sowie das Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum **24. Mai 2019** (2. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr, bei der Gemeinde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

**Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den unter Nummer 4.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch eine **schriftliche Vollmacht** nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln der Kommunalwahlen und dem jeweils dazugehörenden unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**.

Ein Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Ort, Datum Weißensee, den 09.04.2019	Die Gemeindebehörde gez. Peter, -Wahlleiter-
---	---

<sup>1)</sup> Zutreffendes ankreuzen.

<sup>3)</sup> Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.

<sup>4)</sup> Wenn mehrere Auslegestellen eingerichtet sind, diese und die ihr zugewiesenen Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Stimmbezirke angeben.

<sup>4)</sup> Wenn mehrere Auslegestellen eingerichtet sind, diese und die ihr zugewiesenen Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Stimmbezirke angeben.

## Kommunalwahl in der Stadt Weißensee am 26. Mai 2019

### Bekanntmachung

#### Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Stadt Weißensee

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am 23. April 2019 um 18.00 Uhr in 99631 Weißensee, Marktplatz 26, Stadtverwaltung, Konferenzraum, Zimmer 3.03 statt.

#### Tagesordnung:

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Weißensee, den 22.03.2019

**Stadt Weißensee, Gemeindebehörde  
gez. Peter -Wahlleiter-**

## Kommunalwahl in der Stadt Weißensee am 26. Mai 2019

### Bekanntmachung

#### Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Stadt Weißensee

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am 30. April 2019 um 18.00 Uhr in 99631 Weißensee, Marktplatz 26, Stadtverwaltung, Konferenzraum, Zimmer 3.03 statt.

#### Tagesordnung:

Nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge oder Listenverbindungen aufgrund von Einwendungen oder von Amts wegen.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Weißensee, den 22.03.2019

**Stadt Weißensee, Gemeindebehörde  
gez. Peter -Wahlleiter-**

## Einladung Jagdgenossenschaft Ottenhausen

Am 11.05.2019 findet um 18:00 Uhr im Chorraum in Ottenhausen die Versammlung der Jagdgenossenschaft Ottenhausen für das abgelaufene Geschäftsjahr 2018/ 2019 statt. Alle Jagdgenossen sind hierzu recht herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

Begrüßung

Bericht des Vorstandes

Kassenbericht

Beschluss zur Verwendung des Reinertrages

Diskussion

Entlastung des Vorstandes

### Der Jagdvorstand

## Informationen

### Mitteilung der Deutschen Post AG:

#### An alle Haushalte und Firmen der Stadt Weißensee besonders des Ortsteils Herrnschwende

Durch die aktuell beschlossene Umbenennung von gleichlautenden Straßennamen ändert sich in Ihrer Postanschrift die Angabe des Bestimmungsortes.

Damit wir auch künftig die schnelle und zuverlässige Zustellung Ihrer Briefe und Pakete sicherstellen können, bitten wir um Ihre Unterstützung: Tragen Sie dazu bei, dass künftig ausschließlich Ihre neue Anschrift genutzt wird.

Unsere Empfehlung:

- Verwenden Sie ab 01.05.2019 im Postverkehr nur noch Ihre neue Anschrift.
- Teilen Sie Ihren Korrespondenzpartnern Ihre neue Postanschrift mit.

#### Beispiel für die bisherige Anschrift:

Hermann Mustermann  
Musterstrasse 144  
99631 Herrnschwende

#### Beispiel für die neue Anschrift:

Hermann Mustermann  
Musterstrasse 144  
99631 Weißensee

Sie möchten auf die Angabe des Ortsteils nicht verzichten? Dann fügen Sie den Ortsteil bitte zwischen Ihrem Namen und der Straßenangabe ein.

#### Beispiel mit Ortsteil:

Hermann Mustermann  
OT Herrnschwende  
Musterstrasse 144  
99631 Weißensee  
DEUTSCHLAND

Die Angabe des Ortsteils ist jedoch für die Zustellung Ihrer Post nicht erforderlich.

Wir hoffen, dass Ihnen mit diesen Informationen die Umstellung Ihrer Korrespondenz erleichtert wird. Sie haben Fragen? Dann rufen Sie uns einfach an: Unter 0228/4333112 sind wir gerne für Sie da - montags bis freitags von 08:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 08:00 bis 14:00 Uhr (außer an bundeseinheitlichen Feiertagen).

**Im Auftrag  
Jan Michaelsen  
Deutsche Post AG**

## Info der Bau- und Ordnungsverwaltung

Die Stadtverwaltung Weißensee gibt hiermit bekannt, dass die von Grundstückseigentümern beantragte und durch die Stadtverwaltung bestätigte kostenlose Grünabfuhr von öffentlichen Grundstücken, zu dessen Reinigung die Eigentümer oder Besitzer der

durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke nach §§ 2 und 3 Punkt 2.g) der Satzung über die Straßenreinigung im Stadtgebiet Weißensee (Straßenreinigungssatzung) verpflichtet sind,

**ab 29.04.2019**

erfolgt.

Abfuhrtag ist jeweils **montags in der Zeit von 10.00 - 14.00 Uhr**. Sollte der jeweilige Montag auf einen Feiertag fallen, so erfolgt die Abfuhr am nächstfolgenden Tag. Bitte richten Sie sich mit Ihrer Rasenmahd terminlich darauf ein und lagern Sie den Grünabfall möglichst auf dem zuzuordnenden öffentlichen Grundstück in geeigneter Weise.

Diese Abfuhrzeiten gelten für die gesamte diesjährige Vegetationsperiode. Die Beendigung der Abfuhr durch die Stadtverwaltung entnehmen Sie dann bitte zu gegebener Zeit dem Amtsblatt.

Beachten Sie bitte ebenfalls, dass diese Bestätigung nur gilt, insofern der Grasschnitt durch den Verpflichteten oder dessen Beauftragten erfolgt und ihn dieser vor dem Grundstück in geeigneter Weise ablagert.

**Es erfolgt grundsätzlich keine Abfuhr von Grünabfällen, welche auf Privatgrundstücken anfallen!**

i.A.  
Peter  
**Bau- und Ordnungsverwaltung**

## Veranstaltungen



### Barockorchester Berlin

Wolfgang Amadeus Mozart  
**„Eine kleine Nachtmusik“**

Antonio Vivaldi

**„Die vier Jahreszeiten“**

Sonntag, 5. Mai 2019

17.00 Uhr

Einlass 30 Minuten vor Konzertbeginn

**Eintritt: 19 €**

Freie Platzwahl, Keine Ermäßigung

Kartenvorverkauf: Kasse Chinesischer Garten, Stadtkasse Weißensee, Stadtinformation Weißensee, (Stadtinformation@weissensee.de; Tel.: 03 63 74 – 36 10 16) und Tourist-Information der Stadt Sömmerda

## Saisonstart in der Kulturkirche Weißensee :

### Nachtmusik und Jahreszeiten als erstes Konzerthighlight

Mit einem besonderen Höhepunkt eröffnet die Stadt Weißensee ihre diesjährige Konzertsaison in der Stadt- und Kulturkirche St. Peter und Paul am Sonntag, dem 5. Mai um 17.00 Uhr. Zu Gast ist ein hochkarätiges Barockorchester aus Berlin, welches das Bravourstück „Eine kleine Nachtmusik“ von Wolfgang Amadeus Mozart (1756 - 1791) und das Violinkonzert „Die vier Jahreszeiten“ von Antonio Vivaldi (1678 - 1741) zu Gehör bringt. Gleichzeitig ist dieses erste Saisonkonzert als Dank an alle Beteiligten der jahrelangen Sanierung des Gotteshauses gedacht, denen Bürgermeister Matthias Schrot im Namen der Stadt auf diesem Weg seine Anerkennung zollen möchte. „Wir hätten ohne die aufwändige Arbeit der Architekten, Planer, Denkmalschützer, Restauratoren und Bauleute dieses Kleinod historischer Baukunst sonst für immer verloren“, freut sich das Stadtoberhaupt auf einen besonderen Konzertabend.

Die Serenade Nr. 13 für Streicher in G-Dur KV 525 ist eine der populärsten Kompositionen von Wolfgang Amadeus Mozart. Ihren Beinamen „Eine kleine Nachtmusik“ verdankt sie Mozarts Eintrag in seinem Werkverzeichnis: Die „Kleine Nachtmusik“ ist für ein Kammermusikensemble geschrieben, deren Stimmen mehrfach besetzt sind. Darüber hinaus weisen auch die Kunstfertigkeit der Stimmführung und die klassischen Proportionen der Sätze darauf hin, dass das Werk eher als anspruchsvolle Kammermusik als reine, „leichte“ Unterhaltungsmusik konzipiert war.

„Die vier Jahreszeiten“ ist das wohl bekannteste Werk Antonio Vivaldis. Es handelt sich um vier Violinkonzerte, wobei jedes einzelne eine Jahreszeit porträtiert. Dazu ist den einzelnen Konzerten jeweils ein - vermutlich von Vivaldi selbst geschriebenes - Sonett vorangestellt. Wie der Titel bereits nahelegt, werden vor allem Naturerscheinungen imitiert - sanfte Winde, heftige Stürme und Gewitter sind Elemente, die in allen vier Konzerten auftreten. Hinzu kommen verschiedene Vogelstimmen und sogar ein Hund, weitere menschliche Betätigungen wie etwa die Jagd, ein Bauerntanz, das Schlittschuhlaufen einschließlich Stolpern und Hinfallen bis hin zum schweren Schlaf eines Betrunkenen.

Die Karten zum Preis von 19 € gibt es ab dem 1. April in den bekannten Vorverkaufsstellen in Weißensee und Sömmerda.



## Glückwünsche

### Begrüßung der Neugeborenen

Herzliche Glückwünsche zur Geburt gingen an Familie Rohrig und Familie Herzberg in Weißensee. Frau Metz überbrachte im Auftrag des Bürgermeisters den Neugeborenen die besten Wünsche für die Zukunft und übergab den Eltern den Gutschein für das Begrüßungsgeld.



Familie Herzberg mit Mio Lias, geb. am 21.08.2018



Familie Rohrig mit Arye Pepe, geb. am 24.08.2018

### Wir gratulieren unseren werten Bürgerinnen und Bürgern zum Geburtstag

Schröter, Liselotte	am 03.05.	zum 90. Geburtstag
Göhre, Helga	am 08.05.	zum 75. Geburtstag
Hubold, Werner	am 09.05.	zum 75. Geburtstag
Eberhardt, Ursula	am 14.05.	zum 75. Geburtstag
Schmidt, Hanna	am 16.05.	zum 85. Geburtstag
Tunze, Günter	am 26.05.	zum 70. Geburtstag
Klos, Margret	am 28.05.	zum 70. Geburtstag
Haacke, Ilona	am 29.05.	zum 70. Geburtstag



### Glückwunschnachlese

Die besten Wünsche für noch viele schöne und gesunde Jahre gingen an Frau Eleonore Hochheim in Weißensee. Sie erhielt zahlreiche Glückwünsche von Familie und Freunden zu ihrem 80. Geburtstag. Auch der Bürgermeister reihte sich ein und wünschte der Jubilarin alles erdenklich Gute.



## Schulnachrichten

### Scheckübergabe vom Förderverein



Wie schon im letzten Jahr, konnten wir uns auch heute wieder über einen kleinen Zuschuss für unsere Arbeitsgemeinschaften freuen. Unser Förderverein der TZB Grundschule Weißensee machte es wieder möglich und überreichte uns die Schecks für die Arbeitsgemeinschaften Holz, Junge Designer, Kreativ, Heimatforscher und Sport. So kann jeder AG Leiter entscheiden, was er mit seiner Spende macht. Für

die Sport AG können wir zum Beispiel ein paar Badminton Spiele kaufen. Außerdem sponserte der Förderverein noch zusätzlich vier neue Rollbretter für den Sportunterricht und die AG Sport. Abgerundet mit einem kleinen Frühlingslied und einem Gedicht bedankten sich die Hortkinder der TZB Grundschule bei den fleißigen Frauen vom Förderverein.

**Die Hortkinder der TZB Grundschule Weißensee und die Erzieherinnen sagen vielen Dank!!!**

## Traumzauberbaum-Schule Weißensee

### Graffiti-Projekt



Im Rahmen des Kulturagentenprogramms, an dem unsere Schule bereits das dritte Jahr teilnimmt, fand dieses Jahr wieder ein Graffiti-Projekt statt. Dabei wird jedes Jahr von den Schülerinnen und Schülern der vierten Klasse die Wand zum Chinesischen Garten stückweise farbenfroh und formenreich erweitert.

wurde dabei aber nicht nur malerisch und grafisch, sondern auch wieder tänzerisch umgesetzt. Dazu wurden zwei Gruppen gebildet. Die eine Gruppe entwarf zu den genannten Themen eigene Masken und sie versuchte, diese Themen auch durch spezielle Posen mit dem eigenen Körper darzustellen. Diese Posen wurden dann fotografiert, groß ausgedruckt, ausgeschnitten und an die Graffiti-Wand geklebt. Fast lebensgroße Darstellungen sind wie das Graffitisprühen Gestaltungselemente, die in der Street-Art eingesetzt werden.



Die andere Gruppe studierte unter Anleitung eines brasilianischen Tänzers und Choreographen einen Tanz ein, indem ebenfalls diese Themen körperlich zum Ausdruck gebracht wurden. Bei der Präsentation kamen dann auch die Masken, die die andere Gruppe gestaltete, zum Einsatz.

**Stephanie Blume**

### Zeit für eine Lesenacht



Die Schüler der Klasse 4a der Traumzauberbaum-Schule warteten bereits seit Dezember letzten Jahres darauf, endlich wieder mal in der Schule zu übernachten. Die Parallelklasse, die 4b hatte diesen Höhepunkt im Dezember an das Weihnachtskonzert angeschlossen. Damit begann die Planung in der Klasse 4a. Alle Wünsche und Vorstellungen wurden aufgeschrieben und gesammelt und dann bot sich endlich die passende Gelegenheit, das Graffiti-Projekt. Am Abend des zweiten Projekttages trafen sich alle Schüler mit mir in der Schule, um ihre Schlafplätze in der Turnhalle einzurichten. Bald darauf gab es Pizza zum Abendbrot, anschließend spielten wir Verstecken im Schulhaus, was ganz schön gruselig war, denn es war dunkel und wir waren ganz allein in dem großen Haus oder doch nicht? Danach haben wir noch eine kleine Nachtwanderung um den Gondelteich gewagt. Zum Glück hatten alle Kinder eine Taschenlampe dabei und so war dann



Dieses Jahr wurden zum Thema „Zukunft“ verschiedene Bereiche wie Umweltschutz, Tiere und Pflanzen, Werten sowie Berufswünsche bearbeitet. Begleitet, inspiriert und angeleitet wurden die Schülerinnen und Schüler durch vier Künstler. Kunst

auch noch im Dunkeln die Beobachtung von Erdkröten während ihrer Paarung möglich. Als wir wieder zurück in der Turnhalle waren, blieb nicht mehr viel Zeit bis zum Schlafengehen. Nun kam das eigentlich wichtigste - das Lesen mit der Taschenlampe in den mitgebrachten Büchern, doch einige waren schon so müde, dass das ziemlich kurz kam. Andere fanden nicht ganz so schnell in ihren Schlaf, der wurde dann am Morgen etwas ausgedehnter. Mit einem leckeren Frühstück, das von ein paar Muttis vorbereitet wurde, starteten wir dann in den letzten Projekttag. Danke an alle Eltern, die Zeit hatten, uns geholfen haben bzw. materiell unterstützt haben.

**Daniela Haufe**

## Mit „Nachtwächter Wölke“ unterwegs



Zum zweiten Mal haben Schüler der Traumzauberbaum-Schule eine historische Stadtführung für ihre Eltern durchgeführt. Im vergangenen Schuljahr wurde die Arbeitsgemeinschaft „Junge Heimatforscher“ unter der Leitung von Herrn Bäumler ins Leben gerufen und dieses Spektakel feierte seine Premiere. Dieses Jahr fanden sich neue Teilnehmer, die den Stadtrundgang als einen Höhepunkt in ihrer AG-Tätigkeit einstudierten. Dazu sind die Viertklässler, die jeden Freitag die Arbeitsgemeinschaft besuchen, in verschiedene Rollen und passende Kostüme geschlüpft. Sie stellten während unserer kleinen Zeitreise historische Weißenseer Personen dar, postierten sich vor den Gebäuden, in denen diese Personen damals lebten und führten aufschlussreiche Gespräche mit dem „Nachtwächter Wölke“. Dieser verband wie ein roter Faden, die verschiedenen Jahrzehnte und Jahrhunderte und die Zuschauer folgten ihm auf seinem abendlichen Rundgang. Trotz seiner immer schlechter werdenden Augen, erkannte der Nachtwächter beim Näherkommen den „Wassermann Zacher“ an der Schöpfstelle, den „Glockenbäcker Holzhäuser“, die „Bäuerin Hecht“, die „Frau des Bürgermeisters Göpfert“, auf der anderen Seite des Marktes dann auch den „Braumeister Thomas“, vorm Rathaus begegnete er einem Boten von Herzog Georg und als er in der Kirche noch ein Licht brennen sah, entdeckte er einen Mönch, der bei der Abendmesse eingeschlafen war, dann verpasst hatte, mit seinen Brüdern nach Hause zu gehen und somit eingee-

schlossen wurde. Aufregend war das für die Darsteller, die mit einem Mikrofonen ausgestattet waren und einen Text auswendig gelernt hatten, der so schwer zu merken war, denn viele Wörter von damals sind heute kaum noch so gebräuchlich. Doch es hat allen Spaß gemacht und es wird auch nicht das letzte Mal gewesen sein.

**Daniela Haufe**

## Lauf in den Frühling

### Kein Aprilscherz

Auf die Plätze - fertig los! So heißt es schon traditionsgemäß seit vielen Jahren für die Grundschüler der 1. bis 4. Klassen an der kommunalen Traumzauberbaum- Schule in Weißensee. Nachdem der Lauf wetterbedingt um eine Woche verschoben wurde, kam die Frage am Montag, denn es war der erste April, ob der Lauf heute stattfindet oder ob es ein Aprilscherz sei. Die Aufregung bei allen Schülern war wie immer riesig. Nach der 3. Stunde war es dann endlich so weit. Laufbekleidung anziehen und dann schnell an den Gondelteich. Nach einer kurzen Begrüßung und meiner Erklärung, welche Strecke von den verschiedenen Jahrgängen zu laufen ist, folgten die individuellen sportlichen Erwärmungen und dann konnte es losgehen. Die 1. und 2. Klassen machten den Anfang. Ihre Strecke verlief etwas oberhalb des Gondelteiches gleich wieder zurück. Ab der 3. Klasse ging es dann rund um den Gondelteich schon sehr anspruchsvoll zur Sache. Zur moralischen Unterstützung hatten sich einige Eltern und Großeltern am Wettkampf eingefunden. Alle Teilnehmer gaben ihr Bestes und hielten gut durch. Nach ca. 90 Minuten standen die Sieger und Platzierten der jeweiligen Altersstufen fest. Voller Stolz nahmen die Schüler die Urkunde entgegen und freuten sich über die erkämpften Platzierungen. Vielen Dank an den Förderverein der Grundschule Weißensee, der wieder für alle Kinder Obst bereitstellte sowie die Eltern, die die Auswertung vor Ort übernahmen und die Urkunden schrieben.

### Die besten Läufer waren:

	<b>Mädchen 1. Platz</b>	<b>2. Platz</b>	<b>3. Platz</b>
2011/12	M. Hollmann	L. Szygulla	L. Müller
2010	M. Habermann	L. Köhler	T. Kaufmann
2009	P. Ziernberg	A. Lerche	E. Güntzler
2007/08	J. Wichmann	M. Rothhardt	S. Jäckel

	<b>Jungen 1. Platz</b>	<b>2. Platz</b>	<b>3. Platz</b>
2011/12	A. Grün	O. Sehring	M. Kirsten
2010	R. Warz	L. Rohrig	A. Dikof
2009	L. Michel	L. Szygulla	M. Bachert
2007/08	T. Müller	J. Beinicke	T. Pergelt

**Sportlehrer  
Andreas Schreck**

## Vereine und Verbände

### Fasching im Club

Zum Rosenmontag hatte Frau Irmhild Albrecht die Senioren in den Club „Generation 60 Plus“ zu einem närrischen Treiben eingeladen. Trotz des schlechten Wetters haben einige Narren den Weg durch Sturm und Regen in den Club gefunden. Leider aber nicht so viele wie die Jahre zuvor. Aber es wurde doch ein schöner Nachmittag. Bei Kaffee und Pfannkuchen, Knabberzeug und manch leckerem Schluck aus dem Rum-Topf oder auch einem Glas Sekt ging es lustig zu. Mit tollen Gesprächen und viel Gelächter verging die Zeit wieder viel zu schnell. Bei immer noch starkem Regen und Sturm machten wir uns auf den Heimweg. Ein herrlicher Regenbogen entschädigte uns für die nassen Sachen. Danke Irmhild für die Einladung und die nette Bewirtung.

**Magdalene Weise / Weißensee**



### Der Osterhase

Der Osterhase hopfelt über das Feld.  
Er war bei den Hennen und hat Eier bestellt.  
Sie fangen gleich an zu legen im Nu,  
Der Osterhase mischt die Farben dazu.

Viele Meisterwerke will er vollbringen.  
Die Eier schön zu verzieren soll ihm  
gelingen.  
Manch Unikat hat er schon vollbracht,  
Groß und Klein damit viel Freude  
gemacht.

Wieder hopfelt der Hase  
über das Feld.  
Die Meisterwerke hat  
er fertiggestellt.  
Rechtzeitig kommt der  
Osterhase zum Fest.  
Mit bunten Eiern schmückt er dein Osternest.



**Von Magdalene Weise, Weißensee**



### Spielerkabinen für die Junioren des FC Weißensee 03

Schon seit längerer Zeit kam bei den Junioren-Trainern des FC Weißensee 03 immer wieder der Wunsch nach überdachten Ersatzbänken/Spielerkabinen für den Jugendplatz an der Ulmenallee auf. In vielen Gesprächen war man sich schnell einig, dass es keine „Selbstbauvariante“ werden sollte. So kamen wir auf die Idee, die Phönix Metallbau GmbH in unsere Überlegungen mit einzubeziehen. Phönix war schnell von unseren Vorstellungen überzeugt und be-

reit unser Projekt zu unterstützen und durchzuführen, so dass wir nun die weitere Vorgehensweise planen konnten. Der richtige Platz für die Spielerkabinen war schnell gefunden. Die Fa. Köhler Bau GmbH half uns tatkräftig beim Aushub und der Vorbereitung für das Setzen der Fundamente. Die BBW Betonwerk Weißensee GmbH & Co. KG erklärte sich bereit, Fundamentplatten zu fertigen und auch zu liefern und einzubauen. Danach ging es an die Gestaltung der Spielerkabinen. Hierfür hatten wir uns verschiedene Muster aus dem Internet angesehen und uns anschließend für eine Mischung aus verschiedenen Varianten entschieden. Nach dem Abschlussgespräch bei Phönix konnten die Spielerkabinen in Produktion gehen und bereits am 15. März 2019 aufgebaut werden. Mit dem Ergebnis sind wir mehr als zufrieden. Unsere Vorstellungen wurden sehr gut umgesetzt. Hier wurde eine sehr gute Arbeit abgeliefert. Es wurde gutes und hochwertiges Material eingesetzt und sehr gut verarbeitet.



Wir bedanken uns sehr herzlich bei Herrn Daniel Kurzweg, Geschäftsführer der Phönix Metallbau GmbH für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit sowie die unkomplizierte Umsetzung unseres Projektes. Vielen Dank auch an Alexander Standhardt und sein Team für den Aufbau und die Endmontage der Spielerkabinen. Darüber hinaus bedanken wir uns bei Herrn Marco Köhler, Inhaber der Firma Köhler Bau GmbH und Herrn Bernhard Michel, Geschäftsführer der BBW Betonwerk Weißensee GmbH & Co. KG. Beide haben bereits in den vergangenen Jahren mehrfach den Weißenseer Fußball unterstützt und sind immer gerne bereit zu helfen. Hierfür ein ganz großes Dankeschön. Vielen Dank auch an alle anderen Mitwirkenden.

**Andreas Papesch und Marco Pergelt**

Kontakt: Junioren.FCWeissensee03@web.de  
Facebook: FC Weißensee 03 Junioren

## Der FC Weißensee 03 mit neuem Präsidenten



Mario Ullmann heißt der neue Präsident des FC Weißensee 03. Bei der turnusmäßigen Vorstandswahl am Freitag, dem 08.03.2019 wurde Mario Ullmann von den 25 anwesenden, wahlberechtigten Mitgliedern einstimmig gewählt und bestätigt. Mario ist 39 Jahre alt, wohnt in Weißensee und engagiert sich schon seit einiger Zeit in unserer Nachwuchsabteilung als Übungsleiter für die Torhüter. Mario hat seine Wahl angenommen und

sich für das entgegengesetzte Vertrauen bedankt. Der scheidende Präsident Günther Habermann, der das Amt 12 Jahre begleitete, wird für die nächsten 3 Jahre als Vize-Präsident dem FC Weißensee 03 erhalten bleiben und auch Kati Rodler ist für weitere 3 Jahre als Schatzmeisterin gewählt worden. Als Nachwuchsleiter wurde Jan Rohrig, der das Amt schon seit der neuen Spielzeit ausübt, offiziell bestätigt.

**Günther Habermann**  
FC Weißensee 03

## 2019 Kreissportlerehrung des Landkreises Sömmerda

### Kraftsportverein Weißensee e.V. auch in diesem Jahr dabei



Seit der ersten DM-Platzierung der mehrmaligen Deutschen Meisterin Marie Hauschild von KSV Weißensee im Jahr 2009 darf der Kraftsportverein aus der Landgrafenstadt zum zehnten Mal hintereinander an der Kreissportlerehrung des Landkreises Sömmerda teilnehmen. Das am 10. Mai 2019 in Sömmerda anstehende kleine „Vereinsjubiläum“ soll sicher auch nicht das letzte Mal sein. Nominiert bei der diesjährigen Ehrung sind 8 Sportlerinnen und Sportler vom KSV Weißensee in den Kategorien Männer und Frauen, sowie die Mannschaften der Aktiven und der Jugend. In den Einzeldisziplinen ist mit dem Erreichen eines sechsten Platzes oder besser bei einer

Deutschen Meisterschaft, Europa- oder Weltmeisterschaft bzw. bei Olympischen Spielen das Teilnahme kriterium zu Teilnahme gesetzt. Die Kraftsportler aus Weißensee haben seit 2009 mit jeweils mindestens einem Sportler dasselbe erfüllen können und zählen somit zu den erfolgreichsten Vereinen des Landkreises. Die Ehrung der Männer und Frauen an, die hinter dem Erfolg der Sportler stehen, die Übungsleiter und Trainer, die Woche für Woche mit den Athleten von jung bis alt an deren Leistungen feilen und arbeiten wird an diesem Tag auch nicht vergessen. Zu einem Sportartübergreifenden Erfahrungsaustausch oder zu einem Gespräch mit dem Landrat nutzen wir diese schöne Veranstaltung gern. Besonders stolz sind wir auf unsere Mädchen, die mit Marie Hauschild, Celine Alperstedt und Celine Hein schon mehrmals in der Wertung für die Sportlerin des Jahres Spitzenplätze belegen konnten. Auch 2019 stehen mit Marie und Celine erfolgreiche junge Damen der letzten Jahre in der Kandidatenliste und werden zusätzlich noch von Isabelle Materne und Klara Szuggar begleitet und verstärkt. Damit stellt der Kraftsportverein 4 von 9 Kandidatinnen der Wahl 2019. Bei den Herren sind Tobias Pommeranz, Lukas Weidich, Alex Loszkorih und Carsten Hauschild nominiert.

Die Tatsache dass über 80% der Nominierten unseres Vereines Jugendliche sind, ist weiterer Beleg für die aktive Nachwuchsarbeit des KSV mit seinen beiden Trainingsgruppen in Weißensee und Günstedt. Herzlichen Glückwunsch für die starken Leistungen und viel Erfolg bei der Wahl zum Sportler des Jahres 2019 im Landkreis Sömmerda.

**C. Hauschild**  
Vorstand des Kraftsportvereins Weißensee e. V.

## Deutscher Vizemeister 2019 in der Halle im Bogenschießen

Der SV Blau Weiß 1921 Weißensee e.V. nahm mit seiner kleinen Bogenabteilung an den Deutschen Meisterschaften vom 8. bis 10. März in Biberach an der Riß teil. Sechs Sportler hatten sich dafür im Vorfeld bei den Landesmeisterschaften in Bad Blankenburg für diesen Saisonhöhepunkt qualifiziert. Mit einer stetig steigenden Leistung, über die ganze Saison hin, landete Tobias Pommeranz mit 562 Ringen von möglichen 600 auf einem hervorragenden vierten Platz und das mit nur einem Ring Abstand nach oben, zu Platz drei. Knapp dahinter mit 555 Ringen landete Simon Groll auf dem achten Platz und Kevin Allenstein komplettierte die starke Leistung des Vereins mit Platz 14 und 543 Ringen. Jeannine Mattasch belegte mit 538 Ringen in der Kategorie Jugend weiblich Recurve einen guten 13. Platz. Lukas Lange der in Bad Blankenburg zum ersten mal den Landesmeistertitel in der Halle holte, war verletzungsbedingt nicht in der Lage dieses Ergebnis zu wiederholen und landete auf einem enttäuschenden 39. Platz von 47 Startern. Allerdings reichte das Gesamtergebnis von Simon, Jeannine und Lukas um sich als Deutscher Vizemeister 2019 direkt hinter der Übermacht von BSC BB Berlin zu platzieren. Spätestens jetzt wissen alle interessierten Bogensportfans, dass Weißensee nicht etwa in Bayern oder bei Berlin liegt, sondern mitten in Deutschland und zwar in Thüringen und

das hier in dem kleinen Weißensee auch dank der großzügigen Unterstützung der Stadt und örtlicher Sponsoren kontinuierliche Nachwuchsarbeit möglich ist. Fritz Renn, der erst seit diesem Schuljahr für Weißensee schießt und mit Jeannine, Kevin und Lukas an der Eliteschule des Sports in Oberhof und Suhl trainiert, konnte am Sonntag nicht mit seiner sonst so starken Leistung überzeugen und traf mehr in die Neun als in die Zehn. In einem starken Starterfeld von 37 Startern landete er damit nur auf Rang 23.

**Stephan Schacke**

**Trainer C Bogen Leistungssport  
SV Blau-Weiß 1921 Weißensee e.V.**



## Deutscher Meister in der Halle,

**mit dem olympischen Recurve, in der Altersklasse U17 beim Deutschen Bogensportverband (DBSV), ist Simon Groll vom SV Blau Weiß 1921 Weißensee e.V.**

Die Weißenseer Bogenschützen dominieren über die ganze Hallensaison bis zur DM und sahnen kräftig ab. Beim letzten Hallenturnier der Saison überzeugte Simon Groll und holte den ersten Deutschen Meistertitel im Einzel für die Abteilung Bogenschießen des SV Blau Weiß.

Von Beginn des ersten Durchgangs setzte sich Simon an die Spitze des 22 Mann starken Teilnehmerfeldes. Direkt nebeneinander, schoss er mit seinem größten Konkurrenten Raphael Schier vom SV Stahl Unterwellenborn, auf derselben Scheibe. Es war ein Kopf an Kopf Rennen bis zur letzten Passe, ähnlich einem Finalschießen. Simon ließ sich nicht unter Druck setzen und siegte souverän mit 558 von 600

möglichen Ringen. Dabei traf er 27-mal in die Zehn und ebenfalls 27-mal in die Neun, lediglich 6 Pfeile von 60 landeten nicht im Gold. Tobias Pommeranz, der im ersten Durchgang noch auf Platz 2 lag, fiel nur eine Woche nach der DM vom Deutschen Schützenbund (dort mit 562 Ringen bester Thüringer Bogensportler) auch in Oberhausen auf den undankbaren vierten Platz zurück. Lediglich 3 Ringe fehlten ihm am Treppchen. Lukas Lange und Kevin Allenstein komplettierten das starke Ergebnis der „Blau Weißen“ männlichen Jugend mit den Plätzen 7 und 8. Jeannine Mattasch konnte mit zwei guten Durchgängen die Bronzemedaille in der Altersklasse U17 weiblich erringen. Fritz Renn steigerte sich nach anfänglichen Schwierigkeiten im ersten Durchgang in der zweiten Runde und sicherte sich damit die Silbermedaille in der U 14. In der Mannschaftswertung von 17 gestarteten Mannschaften holte Weißensee I mit Simon, Tobias und Kevin, Silber und Weißensee II mit Fritz, Lukas und Jeannine, die Bronzemedaille.

Die Abteilung Bogensport gratuliert den Platzierten Schützen und wünscht ihnen in der nun beginnenden Außensaison „ALLE INS GOLD“.

**Stephan Schacke**

**Trainer C Bogen Leistungssport  
SV Blau-Weiß 1921 Weißensee e.V.**



## Historisches

### Weißensee und Umgebung vor 100 Jahren



**zusammengestellt aus Zeitungsausschnitten  
durch das Stadtarchiv Weißensee**

**April 1919**

**Amtliche Bekanntmachungen:** In der Gemeinde Wenigensömmern ist der Landwirt Otto Bauer jun. zum stellvertretenden Schöffen auf eine sechsjährige Amtsperiode gewählt, bestätigt und vereidigt worden; In der Gemeinde Waltersdorf ist der landwirtschaftliche Arbeiter Otto Bürger als Gemeindediener und Nachtwächter angenommen, bestätigt und vereidigt worden. Der Landrat, I.V. Dr. Voigt (15.04.)

**Aus Stadt und Land:** In der Nacht zum 3. Zum 4. April wurde durch Einbruch in die Kreismolkerei ein größeres Quantum Butter gestohlen. Schritte zur Ermittlung des Täters sind eingeleitet. (06.04.) Weißensee. Aus der Gefangenschaft zurückgekehrt sind: Sanitäts-Uffz. Rahause, Sanitäter Flächsner und Bahnhofswirt O. Hoffmann. (29.04.) Günstedt. Mit dem 1. Mai übernimmt Herr Gottwald Koch die hiesige Postagentur, welche bisher Herr Zacher seit Bestehen inne hatte. (29.04.)

**Vermischtes:** Ein gemauertes Haus gestohlen. Wie bei der Leipziger Kriminalpolizei angezeigt wurde, ist vor einigen Tagen ein 17 Meter langes, 9 Meter breites und 3 Meter hohes Gebäude, das als Kantine benutzt worden ist, bestehend aus etwa 15000 Ziegelsteinen, 9 Türen, 9 Fenstern und einer Abortanlage, von seinem Standort vollständig gestohlen worden. (04.04.) Vergifteter Gänsebraten: Eine drollige Gänsegeschichte beschäftigt in Stadtilm die Gemüter. In einer benachbarten Gemeinde waren einem Bauern wiederholt fremde Gänse auf die Wiese gelaufen und hatten diese kahl gefressen, so dass er sich entschloß, zu ihrem Schutze Gift auszulegen. Vorher ging er vorsichtshalber zum Ortsschulzen, ließ sich einen Giftschein ausfertigen und bat um Verhaltungsmaßregeln. Der Ortsschulze billigte sein Vorhaben durchaus und gab ihm den guten Rat, eine Inschrift an dem Wiesengrundstück des Inhalts anzubringen, daß auf der Wiese Gift gestreut sei. Damit werde der Bauer allen Weiterungen aus dem Wege gehen. Am nächsten Morgen kam wieder eine fremde Gans zu dem Bauern und fiel nach wenigen Minuten prompt um. Leider war es die Gans des Ortsschulzen, der daraufhin beim Amtsgericht in Rudolstadt eine Schadensersatzklage in Höhe von 200 Mark einbrachte. Der Ausgang der Klage kann nach Lage der Sache kaum zweifelhaft sein, und so hat der kluge Gemeindevorstand zu dem Schaden auch noch den Spott zu tragen. (04.04.)

Ausländische Lebensmittel für Thüringen! Nach einer Meldung sind 7000 Zentner Fett, Schmalz oder Speck von den ausländischen Lebensmitteln für Thüringen bestimmt. Das Pfund dieser Ware kostet ab Rotterdam 5 Mark, wird also im Verkauf noch wesentlich teurer sein. Die Menge wird es ermöglichen, im April 250 Gramm auf den Kopf der Bevölkerung zur Verteilung zu bringen. (12.04.)

Das verräterische Taschenmesser. Eine eigenartige Überraschung erlebte dieser Tage ein Landwirt aus Biernheim in Hessen, der sich vom Kommunalverband seines Bezirkes Saatgerste zum Preise von 34 Mark für den Zentner hatte liefern lassen. Beim Ausschütten des Saatgutes fiel dem Bauern aus den Körnernmassen ein Taschenmesser entgegen, das sich bei näherer Betrachtung als sein Eigentum erwies. Im Sommer vorigen Jahres hatte er nämlich eine größere Menge Gerste pflichtgemäß an den Kommunalverband abgeliefert und damals beim Einsacken des Getreides sein Taschenmesser verloren. Der Mann hatte also sein eigenes Getreide als Saatgut zurückgeliefert erhalten, ein Umstand, der ihn nicht sonderlich hätte betrüben brauchen, wenn ihm nicht das Taschenmesser verraten hätte, dass er den Zentner Gerste, für den er damals 17 Mark erhielt,

mit genau 100 Prozent Aufschlag wiedergekauft hatte. (20.04.)

Hering - Leben und Liebe. In Clausthal kam kürzlich auf je zwei Personen ein Hering zur Verteilung. Da erschienen im „Öffentlichen Anzeiger für den Harz“ Anzeigen, in denen einzelne Personen einen Partner für die Teilung suchten: „Alleinstehende Person sucht Teilnehmer zum Bezug eines Herings. Angebote mit Angabe, ob Kopf-oder Schwanzende gewünscht unter „Ehrlicher Teilung“ an die Geschäftsstelle der Zeitung. Weiterhin: „Junges blondes Mädel sucht zwecks gemeinsamen Kaufs des in Aussicht gestellten Herings Bekanntschaft mit gebildeten Herrn. Spätere Heirat nicht ausgeschlossen. Offerten unter „Liebesgott Hering“ befördert die Zeitung. (27.04.)

**Annoncen:** Am 01. April verstarb Frau Ida Wilhelmine Stöckel, geb. Knirsch in Weißensee. (03.04.) Für die Glückwünsche und Geschenke anlässlich ihrer Hochzeit bedanken sich Herr Richard Hecker und Frau Martha, geb. Kaufmann. (08.04.)

Für Glückwünsche und Geschenke anlässlich ihrer Konfirmation bedanken sich: Walter Fiedler, Fritz Ungethüm, Marie Henfling, Georg Blättermann, Fritz Jäger, Otto Becker, Marie Siedlevski, Paul Röse, Otto Tetzel, Willy Schwanz, Martha Schäfer und Luise Weise. (15.04.)

Für Glückwünsche und Geschenke anlässlich ihrer Konfirmation bedanken sich: Anna Lautenbach, Elfriede Fischer, Hans Auener, Walter Fähmel, Martha Dietzel, Marie Teich, Edeltraud Pegenau und Ella Bach. (16.04.)

Am 15. April entschlief in Weißensee Frau Wilhelmine Hebes, geb. Reuter im 82. Lebensjahr. (16.04.)

Im 77. Lebensjahr verstarb in Weißensee Frau Marie Zimmermann, geb. Claus. (23.04.)

Zur Mitteilung wird gebracht, dass das Gasthaus „Deutsches Haus“ von Herrn Reinhold Lassmann und Frau übernommen wurde. (24.04.)



## Impressum

### Stadtanzeiger – Amtsblatt der Stadt Weissensee mit seinen Ortsteilen Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

**Herausgeber:** Stadtverwaltung Weißensee

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Stadtverwaltung Weißensee

Für im nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.